

Vergaberichtlinien der U3 Betreuung in altersgemischten und Krippengruppen

Die Vergabe der U3 Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen sowie in den Krippengruppen der gemeindlichen Kindertagesstätten erfolgt laut Satzung der Gemeinde Eichenzell nach Geburtsdatum der Kinder und nicht nach Anmeldedatum. Die Platzvergabe ist nicht an feste Termine gebunden und wird, sobald ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, neu vergeben. Für Kinder, die in den Krippengruppen in Eichenzell, Kerzell und Löschenrod betreut werden, erfolgt ab Vollendung des dritten Lebensjahres der Wechsel in die Kindertagesstätte des Wohnortes.

Platzvergabe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr stehen ausreichend Plätze in der Gemeinde Eichenzell zur Verfügung. Es kann jedoch passieren, dass zum gewünschten Aufnahmeterrmin kein freier Platz im „Wunschkindergarten“ vorhanden ist. Sofern das der Fall ist, kann vorübergehend die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte der Gemeinde stattfinden.

Betreuung durch Tagespflegepersonen für U3 Kinder

Zusätzlich zur Betreuung der U3 Kinder in den gemeindlichen Kindertagesstätten und Krippen besteht die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter). Die Betreuung durch Tagespflegepersonen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Fulda, Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt, Wörthstraße 15, 36037 Fulda. Namen und Telefonnummern von Tagespflegepersonen aus der Gemeinde Eichenzell sind in den Eichenzeller Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell veröffentlicht.

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages mit der Tagespflegeperson bitten wir die Eltern, die Gemeinde davon in Kenntnis zu setzen und mitzuteilen, ob weiterhin ein U3 Platz benötigt wird.